

**BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IM VEREINFACHTEN VERFAHREN
gemäß § 13 BauGB**

Vollzug des BauGB und des BauGB-MaßnahmenG

Genehmigte Planfassung vom 28.10.1993

Zum Bebauungsplan: An der Pergerstraße
Gemeinde: Perach
Landkreis: Altötting


Der Änderungsbereich ist im Plan farblich angelegt.

Der Gemeinderat hat die Änderung des Bebauungsplanes "An der Pergerstraße" wie folgt beschlossen:

- Parzelle 21 (Flur-Nr.329/8) und Parzelle 22 (Flur-Nr.329/7) werden zur Parzelle 21 zusammengefaßt. Hinsichtlich der Bauweise ist auf dieser Parzelle ein Wohnhaus (E+I) max. 3 Wohneinheiten mit Doppelgarage geplant.
- Parzelle 17 (Flur-Nr.329/29) und Parzelle 18 (Flur-Nr.329/30) werden zur Parzelle 18 zusammengefaßt. Hinsichtlich der Bauweise ist auf dieser Parzelle ein Wohnhaus (E+D) max. 3 Wohneinheiten mit Doppelgarage geplant.
- Im gesamten Änderungsbereich ist für jede 1. und 2. Wohneinheit jeweils ein Garagenstellplatz nachzuweisen. Für eine mögliche 3. Wohneinheit ist nur ein Stellplatz auf dem Grundstück nachzuweisen.
- Bei Baumpflanzungen ist zu beachten, daß eine Abstandszone von je 2,5 m beiderseits von Erdkabeln einzuhalten ist. Ist das nicht möglich, sind im Einvernehmen mit der OBAG geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen. Hierzu wird auf das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" hingewiesen.

Ansonsten gelten die Festsetzungen des genehmigten Bebauungsplanes.

Als Satzung beschlossen gemäß § 10 BauGB und Art. 98 Abs. 1-4 BayBO in der Gemeinderatssitzung vom 25. Sept. 1996


Perach
Ort


02. Okt. 1996

Datum

1. Bürgermeister

Die Änderung wurde ortsüblich durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Perach am 27. Nov. 1996 bekannt gemacht.

Perach
Ort


27. Nov. 1996

Datum

1. Bürgermeister

Reischach, den 17.09.1996

Entwurfsverfasser:
Thomas Schmidner
Bauamt der VGem Reischach

